

# Verhaltenskodex für Lieferanten



Die Werte der ASO GmbH beinhalten neben Innovation, Qualität und Leistung auch die gesellschaftliche Verantwortung. Die ASO GmbH ist gegenüber allen Interessensgruppen zu Integrität und Fairness verpflichtet und hält sich daher an die geltenden Gesetze und Regeln des fairen Wettbewerbs. Für eine dauerhafte und erfolgreiche Geschäftsbeziehung erwartet die ASO GmbH eben dieses Verhalten auch von ihren Lieferanten.

Aus diesem Grund hat die ASO GmbH einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der sich vorrangig an dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der UN-Initiative „Global Compact“, den OECD-Leitlinien, §1502 des Dodd-Frank-Acts sowie den geltenden Menschenrechten orientiert.

Die ASO GmbH verlangt von allen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Prinzipien.

Bei Verdacht auf Verstöße gegen die Anforderungen dieses Kodex behält sich die ASO GmbH vor, nähere Auskunft über entsprechende Sachverhalte zu verlangen und ggf. ein Audit durchzuführen, um diesen Verdacht auszuschließen oder weitere Maßnahmen einzuleiten. Ergreift der Lieferant keinerlei Maßnahmen, um einem Verstoß Abhilfe zu schaffen, so behält sich die ASO GmbH das Recht vor, die Geschäftsbeziehung einzuschränken oder zu beenden.

## 1. Unternehmensethik und Compliance

### I. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Die ASO GmbH erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung der geltenden Gesetze des nationalen Kartell- und Wettbewerbsrechts, insbesondere die Ablehnung von Preis- und Angebotsabsprachen.

### II. Anti-Korruption

Gesetzeswidrige Zahlungen oder ähnliche Zuwendungen zur Beeinflussung von Entscheidungsfindungen werden nicht toleriert.

### III. Interessenskonflikte

Interessenskonflikte, wie zum Beispiel die Nutzung von vertraulichen Informationen zum persönlichen Vorteil, Geschäftstransaktionen mit Verwandten oder mit dem Unternehmen im Konflikt stehende Nebentätigkeiten, sind zu vermeiden.

## 2. Menschenrechte und Arbeitsschutz

### I. Kinderarbeit

Die Lieferanten sind verpflichtet, jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen zu unterbinden.

Als Kinder gelten Personen unter 15 bzw. 14 Jahren, entsprechend den Ausnahmen für Entwicklungsländer gemäß Artikel 2.4 der ILO-Konvention Nr. 138 (Mindestalter). Wenn die Gesetzgebung eines Landes ein höheres Mindestalter vorschreibt, gilt dieses Mindestalter.

### II. Zwangsarbeit

Die ASO GmbH toleriert keine Form der Zwangsarbeit und Beschäftigung von Sklaven oder illegalen Arbeitskräften.

### III. Arbeitszeiten

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht.

### IV. Vereinigungsfreiheit

Die ASO GmbH erwartet von ihren Lieferanten, ihren Mitarbeitern das Recht einzuräumen, im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften einer beliebigen Organisation beizutreten, eine Organisation zu gründen und kollektiv oder individuell zu verhandeln. Kein Mitarbeiter darf wegen Ausübung dieser Rechte nachteilige Folgen zu befürchten haben.

### V. Arbeitsschutz

Die ASO GmbH setzt sich systematisch für sichere Arbeitsbedingungen ein und erwartet dies auch von ihren Lieferanten. Die national geltenden Regeln zur Arbeitssicherheit und zum Schutz der Gesundheit sind einzuhalten. Im Zuge dessen sind Maßnahmen zu treffen, um die Arbeitssicherheit zu verbessern, Berufskrankheiten vorzubeugen und Gesundheits- bzw. Unfallrisiken weitestgehend zu minimieren.

### 3. Datenschutz

Eine effektive und erfolgreiche Geschäftstätigkeit setzt voraus, dass alle relevanten Informationen den erforderlichen Adressatenkreis erreichen. Eine unsystematische Streuung von Informationen kann dagegen zu einer Blockade führen. Die Mitarbeiter der ASO GmbH sind daher aufgefordert, sorgfältig zu entscheiden, wer mit welchen Informationen versorgt werden muss, um die erforderlichen Entscheidungen rasch und auf einer gesicherten Informationsgrundlage herbeizuführen. Gleiches erwartet die ASO GmbH von ihren Lieferanten.

Bei der Weitergabe von Informationen ist auf die Einhaltung ausreichender Sicherheitsstandards zu achten. Jeder Mitarbeiter muss sich also bei der Weitergabe von Informationen über den Grad der erforderlichen Vertraulichkeit im Klaren sein. Besondere Bedeutung hat der Schutz persönlicher Daten.

### 4. Umweltschutz

Umweltschutz ist ein fester Bestandteil der nachhaltigen Unternehmenskultur der ASO GmbH. Aus diesem Grund wird von allen Lieferanten erwartet, dass auch sie Gefahren für die Umwelt minimieren, mit natürlichen Ressourcen schonend umgehen und sich an die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze und Regelungen halten.

### 5. Produktsicherheit und Qualität

#### I. Qualität

Die Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Produkte bestimmen den Erfolg der ASO GmbH. Insbesondere die Fähigkeit, Produkte an die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Applikation anzupassen, stellt enorme Anforderungen an alle Mitarbeiter, die mit der Produktsicherheit und dem Qualitätsmanagement befasst sind. Produktsicherheit beginnt bei der Entwicklung, begleitet den Beschaffungs- und Produktionsprozess und ist ein wesentlicher Aspekt beim Service. Der Gewährleistung der Produktsicherheit dient eine Vielzahl gesetzlicher Vorgaben für die Entwicklung, Produktion, die Zulassung und den Vertrieb unserer Produkte. Es wird erwartet, dass Lieferanten der ASO GmbH die allgemein anerkannten oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die den Bedürfnissen der ASO GmbH gerecht werden, die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind.

Die Lieferanten der ASO GmbH sind daher verpflichtet, mindestens nach ISO 9001 zertifiziert zu sein.

#### II. Konfliktminerale

Die ASO GmbH hat ihre Berichterstattung über Konfliktminerale angepasst und darauf ausgerichtet, die Dodd-Frank Anforderungen zu erfüllen und erwartet von ihren Lieferanten das Gleiche zu tun. Alle Lieferanten, die Produkte oder Komponenten an ASO liefern, die Konfliktminerale enthalten, verpflichten sich hiermit, die Konfliktminerale nicht aus den Herkunftsländern Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik, Süd-Sudan, Sambia, Angola, Republik Kongo, Tansania, Burundi, Ruanda oder Uganda zu beziehen.

#### III. REACH

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der Richtlinie EG Nr. 1907/2006—REACH zur Beschränkung der Verwendung von hochbrisanten chemischen Substanzen. Sollte eine hochbrisante Substanz in einer gelieferten Komponente den Gewichts-Grenzwert überschreitend verwendet werden, so muss der Lieferant die ASO GmbH umgehend informieren und mitteilen, wie der Risikobegrenzungsplan aussieht.

#### IV. RoHS

Der Lieferant verpflichtet sich ferner zur Einhaltung der Richtlinien 2002/95/EU-RoHS, 2011/65/EU-RoHS2 und 2015/863/EU (RoHS3) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Sofern Komponenten oder Produkte angeboten werden, die nicht RoHS-konform sind, wird der Lieferant die ASO GmbH unverzüglich darüber in Kenntnis setzen.

# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Die ASO GmbH erwartet, dass der Bevollmächtigte Ihres Unternehmens den ASO Verhaltenskodex für Lieferanten zur Kenntnis nimmt und durch die Unterschrift bestätigt, dass Sie den ASO Verhaltenskodex für Lieferanten verstanden haben und einhalten werden.

---

Ort, Datum

---

Unternehmen

---

Unterschrift

---

Bevollmächtigter

---

Funktion



**Hauptsitz Europa**  
Headquarter Europe

ASO GmbH  
Hansastraße 52  
59557 Lippstadt  
GERMANY

**T** +49 2941 9793-0  
**F** +49 2941 9793-299  
[www.asosafety.de](http://www.asosafety.de)  
[aso-eu@asosafety.com](mailto:aso-eu@asosafety.com)

**Hauptsitz USA**  
Headquarter USA

ASO Safety Solutions Inc.  
300 Roundhill Drive, Unit 6  
Rockaway, NJ 07866  
USA

**T** +1 973 586 9600  
**F** +1 973 784 4994  
[www.asosafety.com](http://www.asosafety.com)  
[aso-us@asosafety.com](mailto:aso-us@asosafety.com)

**Hauptsitz Asien-Pazifik**  
Headquarter Asia Pacific

ASO Safety Solutions Nanjing Co. Ltd.  
Jinma Lu 3 Maqun Scientific Park  
210049 Nanjing  
CHINA

**T** +86 25 856 73990  
  
[www.asosafety.cn](http://www.asosafety.cn)  
[sales-cn@asosafety.com](mailto:sales-cn@asosafety.com)

ASO Supplier Code of Conduct as of April 16, 2019.

